Niederschrift

über die 7. Sitzung der Gemeindevertretung

am Donnerstag, dem 31. Januar 2002 um 19.00 Uhr

im Festsaal des Philippshospitales

Tagesordnung:

TOP 1	Mitteilungen	a) b)	des Vorsitzenden des Gemeindevorstandes		
TOP 2	Sitzungsniederschrift der Gemeindevertretung vom 25. Oktober 2001 und 29. November 2001				
TOP 3	Grundsatzbeschluss zur Schulkindbetreuung			DS-VII-90/01	
TOP 4	Bebauungsplan "Am hohen Weg" im OT Goddelau Hier: 1. Vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes			DS-VII-99/02	
TOP 5	Änderung des Bebauungsplanes "Gewerbegebiet" im OT Crumstadt hier: Abschluss von städtebaulichen Verträgen Kenntnisnahme des Entwurfes zur geplanten Änderung DS-VII-100/02				
TOP 6	Erstellung eines Bebauungsplanes im Bereich zwischen Modau- und Karlsbader Strasse sowie der Strasse "Am Lohrrain" im OT Crumstadt			DS-VII-101/02	
TOP 7	1. Änderungssatzung zur Badeordnung für die Schwimm- Bäder in den Ortsteilen Crumstadt und Goddelau und das Erholungsgebiet Riedsee			DS-VII-102/02	
TOP 8	Satzung zur Aufhebung der Benutzungs- und Gebühren- Ordnung für die Kegelbahn des Bürgerhauses im OT Wolfskehlen			DS-VII-103/02	
TOP 9	5. Änderungssatzung zur Satzung der Gemeinde Riedstad über Sondernutzung an öffentlichen Strassen			t DS-VII-104/02	
TOP 10	Gefahrenabwehrverordnung über das unbefugte Plakatieren, Beschriften, Bemalen und Besprühen von öffentlichen				
		en, an öffentlichen Strassen sowie öffentlichen		DS-VII-105/02	
TOP 11	Neufassung der Verg stadt	gaberich	ntlinien der Gemeinde Ried-	DS-VII-106/02	

zur Sitzungsniederschrift der Sitzung der Gemeindevertretung am 31. Januar 2002

TOP 12		on Sozialwohnungen im Baugebiet "Am hohen Weg Goddelau	DS-VII-107/02		
TOP 13	Frankf	umordnungsverfahren für den Ausbau des Flughafens nkfurt am Main r: Anregungen und Bedenken der Gemeinde Riedstadt DS-VII-108/02			
TOP 14	Netzwe	erk Schulgemeinde Einrichtung und Mitfinanzierung von Schulsozial- arbeit	DS-VII-109/02		
TOP 15		Empfehlungen der Fachgruppe "Weiterentwicklung der Jugendpflege Riedstadt" DS-VII-110/02			
TOP 16	Änderung des Nutzungskonzeptes "Alte Schule Erfelden" DS-VII-111/02				
TOP 17	Grundstücksgeschäfte hier: Wohnbebauung "Am Kreuz" im OT Erfelden DS-VII-112/02				
TOP 18	Anträge				
	18.1.	Dringlichkeitsantrag der WIR-Fraktion zum Bau- Trägerverein zwischen der Baugenossenschaft Ried und der Gemeinde	d DS-VII-113/02		
	18.2.	Antrag der WIR-Fraktion zur Auflösung des Ordnungsamtes	DS-VII-114/02		

Anwesende:

SPD-Fraktion: Schmiele, Rita

Amend, Werner Bernhardt, Günter Eberling, Ottmar Ecker, Albrecht Effertz, Karlheinz Fiederer, Patrick Hennig, Brigitte Hintzenstern, Georg Hirsch, Annelies

Kluck, Ulf

Kummer, Norbert Lessenich, Hannelore

Linke, Ursula Schnatbaum, Karin Thurn, Matthias

CDU-Fraktion: Schork, Günter

Beykirch, Rosemarie

Büßer, Heiko Fischer, Thomas Fraikin, Bernd Fraikin, Michael Funk, Friedhelm Heinrichs, Margarete

(ab 19.40 Uhr/TOP 16 anwesend)

Kraft, Richard Krauslach, Philipp Senft, Doris

Spartmann, Peter

Jung, Klaus-Dieter

WIR-Fraktion: Selle, Peter

Manthey, Rosi

GLR-Fraktion: Schellhaas, Petra

Dutschke, Rebecca Lenschow, Jürgen

Rust, Doris

FDP-Fraktion: Schemel, Elena

Gemeindevorstand: Kummer, Gerald

Zettel, Erika
Bonn, Werner
Buhl, Günter
Dey, Mathias
Fischer, Frank
Heitmann, Ulrich
Hirsch, Andreas
Schaffner, Norbert

Bürgermeister Erste Beigeordnete

Entschuldigt: Monden, Jens

Krug, Heinz

(SPD-Fraktion)

(Gemeindevorstand)

Verwaltung: Dörr, Dieter

Fröhlich, Rainer

Schriftführerin: Stahl, Doris

1 Vertreterin der Presse

ca. 20 ZuhörerInnen

Beginn: 19.10 Uhr Ende: 23.35 Uhr

Der Gemeindevertretervorsteher, Herr Werner Amend, eröffnet um 19.10 Uhr die 7. Sitzung der Gemeindevertretung und begrüßt alle Anwesenden. Vor Eintritt in die Tagesordnung stellt er fest, dass die Sitzung ordnungsgemäß einberufen worden ist und die zu fassenden Beschlüsse rechtsgültig zustande kommen.

Hinsichtlich der bevorstehenden Beratungen verweist Herr Amend auf die Bestimmungen des § 25 HGO in Verbindung mit dem § 10 der Geschäftsordnung und bittet bei Widerstreit der Interessen, dies spätestens bei Aufruf des jeweiligen Tagesordnungspunktes anzuzeigen und den Saal vor Beginn der Beratung zu verlassen.

Die TOP's 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 14 und 16 werden nach Absprache der Fraktionsvorsitzenden ohne Aussprache behandelt. Dieser so geänderten Tagesordnung wird mit 35 Ja-Stimmen einstimmig zugestimmt.

Der Vorsitzende gratuliert Herrn Eberling, Herrn Thomas Fischer, Frau Zettel, Frau Schellhaas, Herrn Schaffner und Frau Hirsch nachträglich zum Geburtstag.

TOP 1 Mitteilungen a) des Vorsitzenden

Herr Amend hat am heutigen Abend nichts zu berichten

b) des Gemeindevorstandes

Bürgermeister Kummer verweist auf die Berichte, die schriftlich vorgelegt oder bereits mündlich in den Ausschüssen gegeben wurden.

TOP 2 Sitzungsniederschrift der Gemeindevertretung vom 25. Oktober 2001 und 29. November 2001

Den Protokollen vom 25. Oktober und 29. November 2001 wird mit 35 Ja-Stimmen einstimmig zugestimmt.

TOP 4 Bebauungsplan "Am hohen Weg" im OT Goddelau hier: 1. Vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes DS-VII-99/02

Beschluss:

Der Bebauungsplan "Am hohen Weg" wird einem ersten, vereinfachten Änderungsverfahren unterzogen. Hierbei werden folgende Festsetzungen geändert:

- 1. Das Grundstück Nr. 98 wird in sechs Baugrundstücke und einen Stichweg zerlegt. Der westliche Grenzabstand zum Feldweg wird von sechs auf zwei Meter verringert. Die Festsetzung "H nur Hausgruppen zulässig" wird in "E nur Einzelhäuser zulässig" geändert.
- 2. Die textlichen Festsetzungen 6.1 werden durch folgenden Zusatz ergänzt: "Als Ausnahmen sind zusätzliche Stellplätze auch auf den übrigen Grundstücksteilen nach den Regelungen der Hessischen Bauordnung zulässig, wenn die für Stellplätze und Garagen festgesetzte Fläche für die auf Grundlage der Stellplatzsatzung erforderliche Stellplatzzahl nicht ausreicht."

Diese Vorlage wird mit 35 Ja-Stimmen einstimmig beschlossen.

TOP 5 Änderung des Bebauungsplanes "Gewerbegebiet" im OT Crumstadt

hier: Abschluss von städtebaulichen Verträgen Kenntnisnahme des Entwurfes zur geplanten Änderung DS-VII-100/02

Zu den Beratungen und der Abstimmung verlässt Frau Linke wegen § 25 HGO den Sitzungssaal.

Beschluss:

1. Die Gemeindevertretung nimmt das Verhandlungsergebnis des Gemeindevorstandes zum Abschluss der städtebaulichen Verträge zur Kenntnis:

Für das Grundstück in der Gemarkung Crumstadt, Flur 4, Flurstück Nr. 398/1, Grundbuch von Crumstadt, Blatt 2618, Darmstädter Str. 35 wird ein "Infrastrukturbeitrag" in Höhe von 74.880,00 DM (= 38.285,54 €) (= 2.496 m² x 10 % Umlegungsvorteil x 300,00 DM/m²) festgesetzt.

Für das Grundstück in der Gemarkung Crumstadt, Flur 4, Flurstück Nr. 352, Grundbuch von Crumstadt, Blatt 3018, Darmstädter Str. 28 wird ein "Infrastrukturbeitrag" in Höhe von 31.788,00 DM (= 16.252,95 €) (= $2.649 m^2 x 10 % Umlegungsvorteil <math>x 0,4 x 300,00 DM/m^2$) festgesetzt.

Der Gemeindevorstand wird beauftragt, mit den Eigentümern die städtebaulichen Verträge abzuschließen und da die GRZ auf 0,4, die GFZ auf 0,8 und die Geschossigkeit auf II zu begrenzen.

2. Die Gemeindevertretung nimmt den Vorentwurf zur geplanten Bebauungsplanänderung in der Fassung vom 17. 12. 2001 zur Kenntnis. Der Gemeindevorstand wird beauftragt nach Vertragsabschluss das erforderliche Bauleitplanverfahren für die Bebauungsplanänderung durchzuführen.

Dem Punkt 1) Flurstück 398/1 wird mit 19 Ja- und 15 Nein-Stimmen zugestimmt. Dem Punkt 1) Flurstück 352 wird mit 34 Ja-Stimmen einstimmig zugestimmt. Dem Punkt 2 wird mit 34 Ja-Stimmen einstimmig zugestimmt.

Die gesamte Vorlage wird mit 19 Ja-, 10 Nein-Stimmen und 5 Enthaltungen beschlossen.

TOP 6 Erstellung eines Bebauungsplanes im Bereich zwischen Modau- und Karlsbader Strasse sowie der Strasse "Am Lohrrain" im OT Crumstadt DS-VII-101/02

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt:

- Der Gemeindevorstand wird beauftragt, mit den Antragstellern bzw. den Eigentümern im Bereich des Gebietes zwischen Modau-, Karlsbader Straße und "Am Lohrrain" die Aufstellung eines Bebauungsplanes zu erörtern und die notwendigen Beschlussvorlagen für die Gemeindevertretung vorzubereiten.
- Zuvor ist mit den Antragstellern bzw. den Eigentümern ein städtebaulicher Vertrag abzuschließen. In diesem Vertrag ist die Zahlung eines Infrastrukturbeitrages in Höhe von 175.500 DM (= 89.731,73 €) zu vereinbaren.
- Das Gelände für die Ausweisung der öffentlichen Verkehrsflächen ist von den Antragstellern kostenlos in das Baulandumlegungsverfahren einzubringen.
- Die Kosten für die Erschließung sind von den Antragstellern zu 100 % zu übernehmen.

Diese Vorlage wird mit 35 Ja-Stimmen einstimmig beschlossen.

TOP 7 1. Änderungssatzung zur Badeordnung für die Schwimm-Bäder in den Ortsteilen Crumstadt und Goddelau und das Erholungsgebiet Riedsee DS-VII-102/02

Beschluss:

Die Gemeindevertretung hebt ihren Beschluss vom 29. November 2001 über die 4. Änderungssatzung zur Badeordnung für Schwimmbäder in den Ortsteilen Crumstadt und Goddelau und das Erholungsgebiet Riedsee auf und beschließt statt dessen die als nachstehende 1. Änderungssatzung.

1. Änderungssatzung

zur Haus- und Badeordnung für die Schwimmbäder in den Ortsteilen Crumstadt und Goddelau und das Erholungsgebiet Riedsee Leeheim der Gemeinde Riedstadt

Auf Grund der §§ 5 und 51 Hess. Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung vom 1.4.1993 (GVBl. I S. 534), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23.12.1999 (GVBl. 2000 I S. 2) hat die Gemeindevertretung Riedstadt in ihrer Sitzung am 31.01.2002 folgende Satzung beschlossen:

Artikel 1

§ 8 - Garderobe Goddelau - Abs. 1 erhält folgende Neufassung:

Die Ausgabe der Schlüssel erfolgt an der Kasse gegen Hinterlegung einer Kaution von 2,00 EURO. Für in Verlust geratene Garderobenschlüssel wird für die Ersatzbeschaffung und den Austausch des Schlosses ein Betrag von 25,00 EURO erhoben. In derartigen Fällen ist vor der Aushändigung des Garderobeninhalts das Eigentum an der Sache nachzuweisen.

Artikel 2

§ 11 - Ordnungswidrigkeiten - Abs. 2 erhält folgende Neufassung:

Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis 500,00 EURO geahndet werden.

Artikel 3

Diese 1. Änderungssatzung zur Badeordnung tritt am Tage nach ihrer amtlichen Bekanntmachung in Kraft.

Diese Vorlage wird mit 35 Ja-Stimmen einstimmig beschlossen.

TOP 8 Satzung zur Aufhebung der Benutzungs- und Gebührenordnung für die Kegelbahn des Bürgerhauses im OT Wolfskehlen DS-VII-103/02

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die nachstehende Satzung zur Aufhebung der Benutzungs- und Gebührenordnung für die Kegelbahn des Bürgerhauses im Ortsteil Wolfskehlen.

Satzung zur Aufhebung der Benutzungs- und Gebührenordnung für die Kegelbahn des Bürgerhauses im Ortsteil Wolfskehlen

Auf Grund der §§ 5 und 51 Hess. Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung vom 1.4.1993 (GVBl. I S. 534), zuletzt geändert durch Art . 1 des Gesetzes zur Stärkung der Bürgerbeteiligung und kommunalen Selbstverwaltung vom 23.12.1999 (GVBl. 2000 I S. 2) hat die Gemeindevertretung Riedstadt in ihrer Sitzung am 31. Januar 2002 folgende Satzung beschlossen:

Artikel 1

Die Benutzungs- und Gebührenordnung für die Kegelbahn des Bürgerhauses im Ortsteil Wolfskehlen vom 27. März 1979 wird hiermit aufgehoben.

Artikel 2

Diese Aufhebungssatzung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Diese Vorlage wird mit 35 Ja-Stimmen einstimmig beschlossen.

TOP 9 5. Änderungssatzung zur Satzung der Gemeinde Riedstadt

über Sondernutzung an öffentlichen Strassen DS-VII-104/02

Beschluss.

Die Gemeindevertretung beschließt die nachstehende 5. Änderungssatzung zur Satzung über die Sondernutzung an öffentlichen Straßen.

5. Änderungssatzung zur Satzung der Gemeinde Riedstadt über Sondernutzung an öffentlichen Straßen

Auf Grund der §§ 5 und 51 Hess. Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung vom 1.4.1993 (GVBl. I S. 534), zuletzt geändert durch Art . 1 des Gesetzes zur Stärkung der Bürgerbeteiligung und kommunalen Selbstverwaltung vom 23.12.1999 (GVBl. 2000 I S. 2) hat die Gemeindevertretung Riedstadt in ihrer Sitzung am 31. Januar 2002 folgende Satzung beschlossen:

Artikel 1

Hinter lfd. Nr. 2 der Gebührenordnung wird eingefügt:

2 a) Hinweisschilder auf Veranstaltungen gemeinnütziger, sporttreibender oder kultureller Vereine

0,00 EUR

Artikel 2

Diese 5. Änderungssatzung zur Satzung der Gemeinde Riedstadt über Sondernutzung an öffentlichen Straßen tritt am 01. Januar 2002 in Kraft.

Diese Vorlage wird mit 35 Ja-Stimmen einstimmig beschlossen.

TOP 10 Gefahrenabwehrverordnung über das unbefugte Plakatieren, Beschriften, Bemalen und Besprühen von öffentlichen Flächen, an öffentlichen Strassen sowie öffentlichen Anlagen DS-VII-105/02

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die nachstehende Gefahrenabwehrverordnung über das unbefugte Plakatieren, Beschriften, Bemalen und Besprühen von öffentlichen Flächen an öffentlichen Straßen sowie öffentlichen Anlagen.

Gefahrenabwehrverordnung über das unbefugte Plakatieren, Beschriften, Bemalen und Besprühen von öffentlichen Flächen an öffentlichen Straßen sowie öffentlichen Anlagen

Aufgrund der §§ 71, 74 und 77 Hessisches Gesetz über die öffentliche Sicherheit und Ordnung (HSOG) in der Fassung vom 31. März 1994 (GVBl. I S. 174, berichtigt S. 284), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22. Mai 2000, GVBl. I S. 278) und Art. 2 Polizei-UmorganisationsG vom 22. Dezember 2000 (GVBl. I S. 577 hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Riedstadt am 31. Januar 2002 folgende Gefahrenabwehrverordnung über das unbefugte Plakatieren, Beschriften, Bemalen und Besprühen von öffentlichen Flächen an öffentlichen Straßen sowie öffentlichen Anlagen beschlossen:

§ 1

Geltungsbereich und Begriffsbestimmungen

- 1. Der räumliche Geltungsbereich der Verordnung umfaßt alle öffentlichen Flächen an öffentlichen Straßen sowie in öffentlichen Anlagen im Gebiet der Gemeinde Riedstadt.
- 2. Öffentliche Straßen im Sinne dieser Verordnung sind alle Straßen, Wege und Plätze, auf denen öffentlicher Verkehr stattfindet.
- 3. Öffentliche Anlagen im Sinne der Verordnung sind gärtnerisch gestaltete Anlagen und sonstige Grünanlagen, die der Öffentlichkeit zugänglich sind.

4. Öffentliche Flächen im Sinne der Verordnung sind Flächen, die dem öffentlichen Nutzen dienen, insbesondere Wertstoffbehälter, Müllbehälter, Papierkörbe, Verteiler- und Schaltkästen, Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen, Schallschutzwände, Geländer, Bänke, Denkmäler, Litfaßsäulen, Bäume, Licht- und Leitungsmasten, Wartehäuschen, Briefkästen, Telefonzellen sowie Türen, Tore, Wände und Mauern von öffentlichen Gebäuden.

§ 2

Plakatieren, Beschriften, Bemalen, Besprühen

- Das Anbringen oder Anbringenlassen von Plakaten, Anschlägen und anderen Werbemitteln jeder Art (Plakatanschlag) auf den in § 1 Abs. 4 genannten Flächen ist verboten.
- 2. Ebenso ist es verboten, Flächen im Sinne des § 1 Abs. 4 zu beschriften, zu bemalen, zu besprühen oder beschriften, bemalen und besprühen zu lassen.
- 3. Die Verbote der Absätze 1 und 2 gelten nicht, wenn die Einwilligung des Eigentümers oder sonstigen Verfügungsberechtigten vorliegt oder die in Absatz 1 und 2 beschriebenen Handlungen aus anderen Gründen erlaubt sind.
- 4. Die Absätze 1 und 2 finden ferner keine Anwendung auf die dem öffentlichen Bauordnungsrecht unterliegenden Anlagen der Außenwerbung nach § 13 der Hessischen Bauordnung in der jeweils geltenden Fassung, ferner nicht auf genehmigte oder sonst gestattete Sondernutzungen.

§ 3

Beseitigungspflicht

- 1. Wer entgegen den Verboten des § 2 Abs. 1 und 2 Plakatanschläge anbringt, beschriftet, bemalt, besprüht oder hierzu veranlasst, ist zur unverzüglichen Beseitigung verpflichtet.
- 2. Die Beseitigungspflicht trifft in gleichem Maße auch den Veranstalter, auf den auf den jeweiligen Plakatanschlägen oder Darstellungen nach § 2 Abs. 2 hingewiesen wird.

§ 4 Ausnahmen und Befreiungen

- Von den Vorschriften dieser Verordnung kann die Verwaltungsbehörde Ausnahmen zulassen, wenn dies im berechtigten Interesse einzelner oder im öffentlichen Interesse geboten ist.
- 2. Sie kann darüber hinaus Befreiung erteilen, wenn die Durchführung der Verordnung im Einzelfall zu einer offenbar nicht beabsichtigten Härte führen würde und öffentliche Interessen nicht entgegenstehen.

§ 5 Ordnungswidrigkeiten

- 1. Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig
 - a) entgegen § 2 Abs. 1 Plakate, Anschläge und andere Werbemittel jeder Art auf den in § 1 Abs. 4 genannten Flächen anbringt oder anbringen lässt,
 - b) entgegen § 2 Abs. 2 Flächen im Sinne von § 1 Abs. 4 beschriftet, bemalt, besprüht oder beschriften, bemalen oder besprühen lässt,
 - c) entgegen § 3 seiner Beseitigungspflicht nach Aufforderung nicht unverzüglich nachkommt.
- Die Ordnungswidrigkeit kann nach § 77 HSOG in Verbindung mit § 17 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten OWiG (BGBl. 1987 I S. 602) mit einer Geldbuße bis zu 5.000,-- € für jeden Fall einer Zuwiderhandlung geahndet werden.
- 3. Verwaltungsbehörde im Sinne des § 36 Abs. 1 Nr. 1 OWiG ist gemäß § 77 Abs. 3, 85 Abs. 1 Ziffer 4 HSOG der Bürgermeister als örtliche Ordnungsbehörde.

§ 6 Schlussbestimmungen

- 1. Diese Gefahrenabwehrverordnung tritt am ersten Tag des auf den Tag der Bekanntmachung folgenden Monats in Kraft.
- 2. Diese Gefahrenabwehrverordnung tritt am 31. Dezember 2031 außer Kraft.

Diese Vorlage wird mit 35 Ja-Stimmen einstimmig beschlossen.

TOP 11 Neufassung der Vergaberichtlinien der Gemeinde Riedstadt für die Vergabe von Leistungen (VOL) und Bauleistungen (VOB) - Vergaberichtlinien - DS-VII-106/02

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die Neufassung der Vergaberichtlinien der Gemeinde Riedstadt.

Die Neufassung der Vergaberichtlinien wird mit 35 Ja-Stimmen einstimmig beschlossen.

TOP 14 Netzwerk Schulgemeinde

hier: Einrichtung und Mitfinanzierung von Schulsozialarbeit an der Martin-Niemöller-Schule in Riedstadt und der Johannes-Gutenberg-Schule in Gernsheim

DS-VII-109/02

Beschluss:

Die Gemeinde Riedstadt unterstützt die Einrichtung des Angebotes Schulsozialarbeit ab dem 01.08.2002 an der Martin-Niemöller-Schule in Goddelau und der Johannes-Gutenberg-Schule in Gernsheim auf der Grundlage des vom Kreis Groß-Gerau vorgelegten 3. Vertragsentwurfes

Gemeinsam mit den Gemeinden Stockstadt und Biebesheim, sowie der Stadt Gernsheim übernimmt die Gemeinde Riedstadt zukünftig ein Viertel der Sach- und Personalkosten für vier sozialpädagogische Fachkräfte an beiden Schulen im Südkreis. Die Anteile der einzelnen Südkreiskommunen erfolgt im Verhältnis der Einwohnerzahlen. Dies bedeutet für Riedstadt anteilig 48%.

Im Haushalt 2002 werden Mittel in Höhe von 16.272 Euro (August bis Dezember 2002) und in den Haushaltsplänen der Folgejahre jeweils 26.874 Euro (Januar bis Dezember) bereitgestellt.

Über die praktische Tätigkeit der Schulsozialarbeit an der Martin-Niemöller-Schule in Riedstadt soll einmal jährlich im zuständigen Fachausschuss der Gemeindevertretung berichtet werden.

Diese Vorlage wird mit 21 Ja, 12 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen beschlossen.

TOP 16 Änderung des Nutzungskonzeptes "Alte Schule Erfelden" DS-VII-111/02

Beschluss:

Das Nutzungskonzept "Alte Schule Erfelden" wird gemäß den vorgelegten Plänen und Kostenaufstellungen wie folgt verändert:

- 1. Das Toilettengebäude (Wilhelm-Leuschner-Straße) wird eingeschossig zur Bücherei umgebaut;
- 2. Im ehemaligen Schulgebäude Neugasse wird das Erdgeschoss der Jugendpflege zur Verfügung gestellt;
- 3. Das Nebengebäude Neugasse könnte gemäß der beigefügten Skizze erweitert werden. Die endgültige Entscheidung trifft der Gemeindevorstand nach erfolgter Absprache mit den Nutzen.

Die hierfür in 2002 erforderlichen Haushaltsmittel sind entsprechend dem beabsichtigten Baufortschritt bereits im Haushaltsentwurf 2002 eingestellt.

Diese Vorlage wird mit 34 Ja- und 1 Nein-Stimme beschlossen.

TOP 3 Grundsatzbeschluss zur Schulkindbetreuung DS-VII-90/01

Antrag der CDU-Fraktion:

Die Gemeindevertretung beschließt:

Die Gemeinde stellt keine finanzielle Mittel für die Betreuung der Schulkinder in der Zeit bis 10.30 Uhr zur Verfügung. In dieser Zeit sind die Kinder in der Schule. Im Kreis Groß-Gerau gibt es die verläßliche Halbtagsgrundschule, laut Aussage des 1.Kreisbeigeordneten und des staatlichen Schulamtes.

Die so frei werdenden Mittel werden für die Betreuungszeiten von 10.30 Uhr bis 17.00 Uhr eingesetzt.

Die bisherige Beiträge bleiben unverändert.

In den Ferien wird die Schulkindbetreuung durch die Gemeinde sichergestellt, im Zeitraum 07.00 Uhr bis 17.00 Uhr.

In allen Ortsteilen wird ein Angebot bis 17.00 Uhr aufrechterhalten.

Es gibt keine Puffergruppe in einem Ortsteil; auf größere Nachfrage ist ortsteilbezogen flexibel zu reagieren.

In jedem Ortsteil werden 25 Plätze zur Verfügung gestellt; im OT Goddelau 50 Plätze.

Dieser Antrag wird mit 16 Ja- und 20 Nein-Stimmen abgelehnt.

<u>SPD/GLR Änderungs - Antrag zur DS VII – 90/01</u>

Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist eine wichtige gesellschaftspolitische Aufgabe. Wir wollen die freiwillige Leistung der Schulkindbetreuung langfristig sichern. Deshalb beschließt die Gemeindevertretung folgende Grundsatzentscheidungen:

- Das Gesamtangebot soll in allen Ortsteilen gelten und zwar für 25 Kinder pro Ortsteil.
 Im zentralen Ort Goddelau sollen 50 Kinder Aufnahme finden.
- 2. Die im Haushaltsentwurf 2002 vorgesehenen 96.000,00 Euro für die Schaffung der räumlichen Voraussetzungen zur Einrichtung einer "Puffergruppe "d. h. eine weitere Gruppe mit 25 Kindern für ganz Riedstadt im Ortsteil Crumstadt wird mit einem Sperrvermerk versehen.
- 3. Der Gemeindevorstand wird beauftragt ein Konzept für die Schulkindbetreuung gegebenenfalls im Kinderland Goddelau (Pestalozzi-Kita) vorzulegen und an diesem Standort die räumlichen Voraussetzungen für eine "Puffergruppe "zu schaffen.
- 4. Es werden drei Betreuungs Pakete (Module) gebildet.

Erstes Modul ist die Betreuung von 7.00 – 10.30 Uhr.

Hierfür sind die Grundschulen zuständig.

Die Gemeinde wird die Betreuungskräfte beschäftigen und aus den dafür vorgesehenen Mitteln von Land und Kreis bezahlen.

Zweites Modul ist die Betreuung von 10.30 – 14.00 Uhr.

Dieses Angebot wird weiterhin die Gemeinde vorhalten.

Momentan kostet diese Betreuung 228,00 DM.

Zukünftig soll dieses Angebot 269,50 DM bzw.135,00 Euro kosten.

Drittes Modul ist die Betreuung von 10.30 bis 17.00 Uhr.

Dieses Angebot wird weiterhin von der Gemeinde

vorgehalten bzw. neu geschaffen. (Leeheim)

Momentan kostet diese Betreuung 303,00 DM.

Zukünftig soll dieses Angebot 364,00 DM bzw.185,00 Euro kosten.

Die Gebührenerhöhung gilt entsprechend der Umsetzung zum 01. August 2002.

- 5. Die vom Gemeindevorstand zu erarbeitenden Aufnahmekritierien sollten nach unseren Vorstellungen folgende Reihenfolge haben:
 - Alleinerziehend (in fester Partnerschaft lebend ist gleich zu setzen mit verheiratet)
 - ...
 - Geschwisterkinder
 - Los
- 6. Die Einrichtungen werden an 24 Tagen geschlossen.
- 7. Während der Schulferien wird zusätzlich die Betreuung von 7.00 Uhr bis 10.30 Uhr gewährleistet.

Der Gemeindevorstand wird beauftragt, die sich hieraus ergebenden Änderungen im Nachtragshaushalt zu berücksichtigen.

Dieser Änderungsantrag wird mit 20 Ja- und 16 Nein-Stimmen beschlossen.

TOP 12 Bau von Sozialwohnungen im Baugebiet "Am hohen Weg" im OT Goddelau DS-VII-107/02

Frau Schmiele verlässt den Sitzungssaal wegen § 25 HGO.

Herr Selle beantragt, diesen TOP in den Perspektivenausschuss zur weiteren Beratung zurückzuverweisen.

Dieser Antrag wird mit 2 Ja-, 31 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen abgelehnt.

B e s c h l u s s: (Abstimmungsgrundlage ist der Beschluss des HF-Ausschusses)

Die Gemeindevertretung beschließt die grundsätzliche Zustimmung zum Bau von Sozialwohnungen durch die Bauherrengemeinschaft Leeheim unter folgenden Voraussetzungen:

- 1. Verkauf von 2 Grundstücken, Kaufpreis Euro 153,40 pro qm zuzüglich Erschließungskosten.
- 2. Errichtung von Sozialwohnungen mit insgesamt 1.800 qm je Grundstück. Der Zuschnitt der Wohnungen erfolgt entsprechend dem Bedarf der Gemeinde Riedstadt.
- 3. Belegungsrecht der Gemeinde für alle Wohnungen für 30 Jahre. Dafür zahlt die Gemeinde einen monatliche Zuschuss von Euro 2.812 für die Laufzeit von 30 Jahren.
- 4. Die Wohnungen und die Grundstücke gehen nach 30 Jahren kostenfrei und in ordnungsgemäßen Zustand (mängelfrei) auf die Gemeinde über.

- 5. Das Restdarlehen aus dem staatlichen Zuschuss (Landesförderung) wird von der Gemeinde nach 30 Jahren übernommen und beträgt max. Euro 2.046.000.
- 6. Die baurechtlich mit den Wohnungen genehmigten Parkplätze sind mit den Wohnungen zu vermieten.

Diese Vorlage wird mit 30 Ja- und 5 Nein-Stimmen beschlossen.

TOP 13 Raumordnungsverfahren für den Ausbau des Flughafens Frankfurt am Main hier: Anregungen und Bedenken der Gemeinde Riedstadt DS-VII-108/02

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die vorgelegte Stellungnahme zum Raumordnungsverfahren für den Ausbau des Flughafens Frankfurt am Main.

Diese Vorlage wird mit 21 Ja- und 15 Nein-Stimmen beschlossen.

TOP 15 Empfehlungen der Fachgruppe "Weiterentwicklung der Jugendpflege Riedstadt" DS-VII-110/02

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die vorgelegten Empfehlungen zur Weiterentwicklung der Jugendpflege Riedstadt.

Antrag der CDU-Fraktion::

Der Beschlussvorschlag wird ergänzt:

In der Sitzung des SKS-Ausschusses am 21.November 2002 wird der Gemeindevorstand einen umfassenden Erfahrungsbericht zu der Neukonzeption vorlegen. Die Fraktionen übermitteln dem Gemeindevorstand bis zum **15. Februar 2002** die Punkte, die aus ihrer Sicht in dem Bericht zu behandeln sind.

Dieser Antrag wird mit 36 Ja-Stimmen einstimmig beschlossen.

Die so ergänzte Vorlage wird mit 36 Ja-Stimmen einstimmig beschlossen.

TOP 17 Grundstücksgeschäfte hier: Wohnbebauung "Am Kreuz" im OT Erfelden DS-VII-112/02

Herr Schork beantragt zu diesem TOP namentliche Abstimmung.

Antrag der CDU-Fraktion:

Die Gemeindevertretung beschließt:

Die Grundstücke im Ortsteil Erfelden, Grundstücke Flur 5, Nr. 36/3, Nr. 37/3, Nr.39/3 und Nr. 40/4 werden nicht erworben.

Ein Bebauungsplan für diesen Bereich wird nicht erstellt.

Dieser Antrag wird mit 16 Ja-, 17 Nein-Stimmen und 3 Enthaltungen abgelehnt.

Es stimmten mit Ja:	Es stimmten mit Nein:	Es enthielten sich:
D 1: 1 D :		F1 1' 0''
Beykirch, Rosemarie	Amend, Werner	Eberling, Ottmar
Büßer, Heiko	Bernhardt, Günter	Kluck, Ulf
Fischer, Thomas	Dutscke, Rebecca	Schnatbaum, Karin
Fraikin, Bernd	Ecker, Albrecht	
Fraikin, Michael	Effertz, Karlheinz	
Funk, Friedhelm	Fiederer, Patrick	
Heinrichs, Margarete	Hennig, Brigitte	
Jung, Klaus-Dieter	Hintzenstern, Georg	
Kraft, Richard	Hirsch, Annelies	
Krauslach, Philipp	Kummer, Norbert	
Manthey, Rosi	Lenschow, Jürgen	
Schemel, Elena	Lessenich, Hannelore	
Schork, Günter	Linke, Ursula	
Selle, Peter	Rust, Doris	
Senft, Doris	Schellhaas, Petra	
Spartmann, Peter	Schmiele, Rita	
-	Thurn, Matthias	

Änderungsantrag der SPD-/GLR-Fraktion:

Die Gemeindevertretung beschließt:

Dem Beschlussvorschlag des Gemeindevorstandes wird folgender Punkt hinzugefügt:

Alle künftigen Grundstücke in Bauerwartungslandgebieten werden vom Gemeindevorstand ausschließlich nach diesem Modell gekauft.

Der so geänderte Antrag wird zur weiteren Beratung in die Ausschüsse zurückverwiesen. Der Perspektivenausschuss wird aufgefordert, bis zur Gemeindevertretersitzung im April, die vom Baudezernenten im Perspektivenausschuss vorgeschlagene Siedlungsentwicklung bis zum Jahr 2010 zu beraten und eine Beschlussempfehlung für die GVe abzugeben. Dabei soll der Beschlussvorschlag des GVo zum Baugebiet "Am Kreuz" mit berücksichtigt werden.

Dieser Antrag wird mit 17 Ja- und 19 Nein-Stimmen abgelehnt.

Es stimmten mit Nein: Es stimmten mit Ja:

Beykirch, Rosemarie Amend, Werner Büßer, Heiko Bernhardt, Günter Eberling, Ottmar Dutscke, Rebecca Fischer, Thomas Ecker, Albrecht Fraikin, Bernd Effertz, Karlheinz Fraikin. Michael Fiederer, Patrick Funk, Friedhelm Hennig, Brigitte Heinrichs, Margarete Hintzenstern, Georg Jung, Klaus-Dieter Hirsch. Annelies Kluck, Ulf Kummer, Norbert Kraft, Richard Lenschow, Jürgen Krauslach, Philipp Lessenich, Hannelore Manthey, Rosi Linke, Ursula Schemel, Elena Rust. Doris Schnatbaum, Karin Schellhaas, Petra Schork, Günter Schmiele, Rita Selle, Peter Thurn, Matthias

Senft, Doris Spartmann, Peter zur Sitzungsniederschrift der Sitzung der Gemeindevertretung am 31. Januar 2002

Ursprünglicher Antrag des Gemeindevorstandes::

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt den Erwerb von Grundstücken im Ortsteil Erfelden (Grundstücke Flur 5, Nr. 36/3, Nr. 37/3, Nr. 39/3 und Nr. 40/4) mit insgesamt 15.646 qm im Rahmen der Bodenbevorratung zum Preis von 50,00 € pro qm, insgesamt 782.300,00 € unter der Bedingung, dass die Zahlung des über den derzeitigen Wert hinausgehenden Kaufpreises erst zum Zeitpunkt der Baulandumlegung bzw. der möglichen Weiterveräußerung erfolgt.

Bei der Vergabe der Grundstücke sind die Richtlinien der Gemeinde Riedstadt anzuwenden.

Diese Vorlage wird mit 12 Ja-, 23 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung abgelehnt.

Es stimmten mit Nein: Es stimmten mit Ja: Es enthielten sich:

Beykirch, Rosemarie Büßer, Heiko Eberling, Ottmar Dutscke, Rebecca Fischer, Thomas Fraikin. Bernd Fraikin, Michael Funk, Friedhelm Heinrichs, Margarete Jung, Klaus-Dieter Kluck, Ulf Kraft, Richard Krauslach, Philipp Lenschow, Jürgen Manthey, Rosi Rust. Doris Schemel, Elena Schellhaas, Petra

Schnatbaum, Karin Schork, Günter Selle, Peter Senft, Doris Spartmann, Peter Amend, Werner Bernhardt, Günter Ecker, Albrecht Effertz, Karlheinz Fiederer, Patrick Hennig, Brigitte Hintzenstern, Georg Hirsch, Annelies Kummer, Norbert Lessenich, Hannelore Linke, Ursula

Schmiele, Rita

Thurn, Matthias

zur Sitzungsniederschrift der Sitzung der Gemeindevertretung am 31. Januar 2002

Wegen der fortgeschrittenen Zeit stellt der Vorsitzende der Gemeindevertretung zur Diskussion, wie mit den beiden noch zu behandelnden Anträge der WIR-Fraktion (TOP 18.1 und 18.2) verfahren werden soll.

Es bestehen zwei Anträge:

Die noch zu behandelnden TOP's 18.1 und 18.2 am heutigen Abend zu behandeln.

Diesem Antrag stimmen 16 Gemeindevertreter zu.

Die noch zu behandelnden TOP's 18.1 und 18.2 in der Sitzung der Gemeindevertretung am 07.02.2002 beraten und abzustimmen.

Diesem Antrag stimmen 18 Gemeindevertreter zu.

Somit werden die Tagesordnungspunkte 18.1 und 18.2 in der Sitzung der Gemeindevertretung am 07.02.2002 behandelt.

Am Ende der Tagesordnung gibt Herr Ottmar Eberling bezüglich des Abstimmungsverhaltens der Erfelder SPD-Mitglieder zu Tagesordnungspunkt 17 eine persönliche Erklärung ab.

Der Gemeindevertertervorsteher, Herr Amend, schließt die Sitzung der Gemeindevertretung um 23.35 Uhr.

Riedstadt, 20. Februar 2002

(Vorsitzender) (Schriftführerin)